

§ 2.

Der Kaufpreis beträgt 8 M., ichreibe Acht Mark für den Quadratmeter der zu erwerbenden Grundfläche, zahlbar bei der Lieferung.

§ 3.

Die Kosten der Auflassung und der Staatsabgabe werden von beiden Vertragsschließenden gemeinschaftlich zur Hälfte getragen.

Die Unterzeichneten bevollmächtigen den Inspektor der Staatsländereien F. Alfes einen diesen Vereinbarungen entsprechenden Vertrag vor der Regierungskanzlei abzuschließen, indem sie ihm ausdrücklich gestatten, dabei als Vertreter beider Teile zu handeln.

Bremen, den 6. Januar 1909.

Die Deputation zur Verwaltung
der öffentlichen Grundstücke.

(gez.) Carl Gebhardt.

(gez.) Buß. (gez.) J. V. Schrage.

Mitteilung des Senats

vom 27. Januar 1909.

Anstellung eines dritten Gerichtsschreibers bei dem Hanseatischen Oberlandesgericht.

Bei dem Hanseatischen Oberlandesgericht sind zurzeit acht Gerichtsssekretäre und zwei Gerichtsschreiber angestellt. Von ersteren sind zwei mit der Kassenverwaltung beauftragt. Die anderen sechs führen vorzugsweise das Protokoll in den drei wöchentlichen Sitzungen der zurzeit sechs Senate des Gerichts, während den Gerichtsschreibern neben anderen Geschäften vorzugsweise die Protokollführung bei den Beweisaufnahmen der beauftragten Richter obliegt.

Die Besetzung des Gerichts mit nur zwei Gerichtsschreibern datiert aus der Zeit, wo dasselbe nur vier Senate zählte. Da überdies die Geschäfte in neuester Zeit sehr zugenommen haben, ist nach der übereinstimmenden Ansicht der Senate der drei Hansestädte die Anstellung eines dritten Gerichtsschreibers ein dringendes Bedürfnis und ist es zur Aufrechterhaltung eines geordneten Geschäftsganges geboten, diese Anstellung spätestens zum 1. März d. J. vorzunehmen.

Bremen ist bekanntlich mit einem Sechstel an den Ausgaben für das gemeinsame Gericht beteiligt. Für die Zeit vom 1. März bis 1. April bedarf es einer Nachbewilligung.

Hiernach ersucht der Senat die Bürgerchaft um ihre Zustimmung dazu, daß die Zahl der beim Hanseatischen Oberlandesgericht anzustellenden Gerichtsschreiber vom 1. März d. J. an um einen vermehrt werde, daß von dem 2700 M. betragenden Anfangsgehalt das auf Bremen fallende Sechstel eines Monatsgehaltes für den Monat März mit 37,50 M. nachbewilligt und das auf Bremen fallende Sechstel der Ausgaben für das Oberlandesgericht vom 1. April an entsprechend erhöht werde.

